

Seite 2 zum Aufnahmeantrag

Beiträge für ASV-Stammverein und Abteilungen:

	ASV	Fußball	Tennis	Turnen	Tischtennis	Ski
Erwachsene	54,00 €	25,00€	98,00 €	15,00 €	39,00 €	13,00 €
Kinder,Jugendliche (bis 18 Jahre)	36,00 €	15,00 €	siehe unten!	8,00€	18,00 €	13,00 €
Auszubildende,Wehrpflichtige Studenten etc. (bis 25 Jahre und nur mit Nachweis)	36,00 €		28,00 €		18,00 €	
Familienbeitrag	110,00 €				50,00 €	
<u>NUR TENNIS :</u>						
Kinder bis 14 Jahre – nur Tennis	36,00€		0,00€			
Kinder und Jugendliche 15 bis 18 Jahre nur Tennis	36,00 €		25,00 €			
Kinder und Jugendl. bis 18Jahre Sofern ein Erziehungsberechtigter Aktives Mitglied im Tennis ist	36,00 €		0,00 €			

Mitglieder, die in der Gruppe Walking oder Boule aktiv sind müssen keiner Abteilung angehören !

Hinweise:

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18jährigen für ihn der/die Erziehungsberechtigte/n, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele. Die Satzung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.asv-birkenheide.de/>
Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach 2 erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mit zu teilen.

Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum.

Austritt / Kündigung:

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch textliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand mit einer 3-monatigen Frist zum Jahresende erfolgen.

SEPA-Lastschriftmandat / Pre-Notification / Fälligkeitsavis:

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt zu den unter Einzugstermine genannten Fälligkeiten.

Einzugstermine – Wiederkehrende Zahlungen des Hauptvereins:

Einzug jährlich: bis Ende Februar

Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Gebühren:

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen. Für Mahnungen können Gebühren seitens des Vereins erhoben werden.

Unfall-Versicherung:

Durch die Mitgliedschaft ist das Mitglied in einer Sportunfall- und Haftpflichtversicherung durch den Landessportbund versichert. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt wurde.

Veröffentlichungen:

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos, die im direkten Zusammenhang mit den Vereinsaktivitäten stehen, von ihm bzw. dem Minderjährigen, für den der Antrag gestellt wird, durch den Verein veröffentlicht werden. Diese Zustimmung kann gegenüber dem Vorstand des Vereins jederzeit schriftlich widerrufen werden.